

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 365
Bekanntmachungen	S. 365
Auf einen Blick	S. 374

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 18. September bis 22. September 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 19. September 2023

17.00 Uhr Ausschuss für Kultur und Denkmal, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Gemeindehaus Christus König, Zwingenbergstraße 106, keine Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 20. September 2023

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 21. September 2023

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde St. Augustinus, Hauptstraße 18, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) werden alle Kinder des Geburtszeitraumes **01.10.2017 – 30.09.2018**, die noch keine Schule besuchen, schulpflichtig.

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule frei. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der vom Schultträger festgelegten Kapazitäten über die Aufnahme. Dazu gehört auch die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen. Insbe-

sondere bei Grundschulverbänden, die aus einem Haupt- und einem Teilstandort bestehen, entscheidet die Schulleitung über die Klassenbildung. Ein Anspruch auf die Beschulung an einem bestimmten Teilstandort besteht nicht.

Alle Erziehungsberechtigten haben bis zum 01.09.2023 eine Einzelaufforderung, einen Anmeldeschein zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder und einen Grundschulwegweiser erhalten. Die Anmeldung des Kindes ist nur unter Vorlage der Einzelaufforderung und des von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldescheins möglich.

Zur Anmeldung unbedingt mitzubringen sind Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes. Soweit die Erziehungsberechtigten getrennt lebend bzw. geschieden sind, ist vom Anmeldenden ein Nachweis über das Sorgerecht (sog. Negativbescheinigung) oder eine Einverständniserklärung des weiteren Erziehungsberechtigten auf Anmeldung des Kindes an der gewählten Schule vorzulegen.

Kinder, die ab dem 01.10.2018 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

Von den Erziehungsberechtigten dieser Kinder kann ein Grundschulwegweiser, der eine Übersicht der Krefelder Grundschulen bietet, beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst (judith.schwedler@krefeld.de) angefordert werden. Den Anmeldeschein erhalten sie in der gewünschten Grundschule.

Alle Erziehungsberechtigten haben in der Zeit vom **25.09.2023 – 29.09.2023** die Möglichkeit, sich mit der gewünschten Grundschule telefonisch in Verbindung zu setzen. Sie können dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen bzw. werden über die von der Schule gewählten Anmeldetage informiert. Die Anmeldetermine finden in der Zeit vom **16.10.2023 – 20.10.2023** statt.

Die Schulbüros sind im Regelfall montags bis freitags zwischen 8.00 und 10.30 Uhr besetzt.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit haben, in der vorgenannten Zeit mit der Schule Kontakt aufzunehmen, steht ein einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen zur Verfügung. Fester Anmeldetermin für alle Grundschulen ist **Dienstag, 17.10.2023, 16.00 – 18.00 Uhr.**

Es wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit der Terminabstimmung zu nutzen, da in diesem Fall in der Regel mehr Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Kind zur Verfügung steht.

Das schulpflichtig werdende Kind sollte unbedingt zur Anmeldung mitgenommen werden, damit es „seine“ zukünftige Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder keine Einzelaufforderung erhalten sollten, gilt diese öffentliche Bekanntmachung als verbindliche Mitteilung. Es ist allerdings erforderlich unter der nachfolgend aufgeführten Telefonnummer einen Anmeldeschein anzufordern, da ohne diesen keine Anmeldung erfolgen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Tel.: 86 25 29.

Krefeld, 01.09.2023
STADT KREFELD
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Schön

BEKANNTMACHUNG AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 851 – WESTPARK-STRASSE/ MENGELBERGSTRASSE/ AM CANISIUSPLATZ –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich südlich der Westparkstraße, nördlich der Mengelbergstraße und den Bereich westlich und nördlich Am Canisiusplatz ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 851 – Westparkstraße/ Mengelbergstraße/ Am Canisiusplatz –
2. Über die bislang im Bebauungsplanverfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 4744/23) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

6. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten innerhalb seines Geltungsbereichs folgende rechtskräftige Bebauungspläne außer Kraft:
 - » Nr. 356 – Raiffeisenstr./ Westparkstr./ Müller-Brüderlin-Str./ Kempener Allee -
 - » Fluchtlinienplan Nr. 160 – Birkschenweg / Hülser Straße / Neuer Weg

Krefeld, den 11.09.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 851 – Westparkstraße/ Mengelbergstraße/ Am Canisiusplatz – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt – und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden, wenn es gewünscht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können. Kontaktmöglichkeiten für eine Terminvereinbarung sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3737 (Frau Frebel-Sachs) und Tel. 02151/86-3776 (Frau Timmermann).

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleich-lautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

Wohn-/ Wohnumfeldfunktion, Erholung, Belastung durch Straßen- und Gewerbelärm, Freizeitlärm, Geruch, Licht

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Lebensraumeignung für Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Aspekte zu Säugetieren (Fledermäusen) und Vögeln, Bestandssituation der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen, geplante Vegetationsstrukturen, Wirkungen der Dachbegrünung

Schutzgut Boden

Aussagen der Bodenkarte (BK 50), Bodenversiegelungen, Vorbelastung der Böden durch menschliche Eingriffe und Altlasten (Altlastverdachtsflächenkataster), Aussagen zur Erdbebengefahr, Erkenntnisse zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet

Schutzgut Fläche

Bestehende, planungsrechtlich bereits zulässige und geplante Flächeninanspruchnahme, Nutzungsumwandlung von Flächen, keine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Innenentwicklung

Schutzgut Wasser

Wasserschutzzone, Hochwasserrisikogebiet, keine Oberflächengewässer, kein Überschwemmungsgebiet im Planbereich, Entwässerung des Plangebiets, Auswirkungen auf das Grundwasser

Schutzgut Klima/ Luft

Aussagen der Gesamtstädtischen Klimaanalyse zum Untersuchungsgebiet, Klimafunktionskarte, Auswirkungen von Flächenversiegelungen auf das Lokalklima, Aussagen des Luftreinhalteplans Krefeld zum Untersuchungsgebiet, Luftschadstoffbelastung durch Gewerbe und Verkehr, Wirkungen der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen

Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild/ Ortsbild

Wirkung der neuen Wohnbauflächen auf das Ortsbild, Möglichkeiten der Veränderung des Ortsbilds aufgrund bestehendem und geplantem Planungsrecht, Wirkungen der Begrünungsfestsetzungen, Wirkung der Lärmschutzanlage mit Bepflanzung, öffentliche Grünflächen

Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Keine Baudenkmäler, Bodendenkmäler und Denkmalbereiche im Plangebiet vorhanden, öffentliche Infrastruktur

Weitere Belange des Umweltschutzes

- » Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete zu erwarten
- » Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe 1 und 2)) und Wirkfaktoren der Planumsetzung auf die betrachteten Arten
- » Zur Bewältigung der Eingriffsregelung
- » Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes
- » Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern durch die Anforderungen des Fachrechts und der fachrechtlichen Verfahren
- » Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet
- » Zur Abschätzung der Klimafolgen der Planung (siedlungsstrukturelle Bewertung der Planung im Hinblick auf den Klimaschutz, Frage der Vorsorge vor Hitze- und Überflutungsereignissen)
- » Keine Störfallbetriebe im Umfeld
- » Zu Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

2. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter:

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

- » Peutz Consult GmbH, Luftschadstoffuntersuchung
- » Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung
- » Peutz Consult GmbH, Mikroklimatische Untersuchung
- » emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Verkehrsuntersuchung
- » emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Mobilitäskonzept
- » Raitz von Frenzt und Tilosen Partnerschaft mbB, Berechnung RW- Entwurfsplanung (Überflutungsnachweis)

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- » 0.9 Landschaftsarchitekten, Fachbeitrag Artenschutz, (ASP – Stufe I)
- » Biologe Michael Straube, Faunistische Kartierungen (ASP – Stufe II)

Schutzgut Boden

- » Althoff & Lang c/o RSK Germany GmbH, Gründung inkl. abfalltechnischer Deklaration
- » Büro für Umweltgutachten Dr. Reinhard Diekmann, orientierende Bodenuntersuchung

Schutzgut Klima/ Luft

- » Peutz Consult GmbH, Mikroklimatische Untersuchung
- » Peutz Consult GmbH, Luftschadstoffuntersuchung

3. Stellungnahmen

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Immissionsschutz, zur Feinstaubbelastung
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Untere Immissionsschutzbehörde) zum Immissionsschutz und zum schalltechnischen Gutachten
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Stabstelle Umweltplanung) zum Immissionsschutz
- » Stellungnahme des Geschäftsbereichs VI (Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit) zum Themenbereich Energie, Ver- und Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement, Mobilität, ÖPNV, Gebäudegestaltung und Freiflächengestaltung
- » Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Krefeld, zum Naturschutz, Klima, Flächengröße und Flächennutzung, Flächenart, Bebauungsverdichtung, Bodenschutz, Gewässerschutz, Anlagensicherheit, Brandschutz, Energie, Verkehr und Immissionsschutz, Lärm und zum Bedarf

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Unteren Naturschutzbehörde) zur Flora und Fauna und zur Bepflanzung
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Unteren Naturschutzbehörde) zum Schutz der Bäume

- » Stellungnahme des NABU, Naturschutzbundes Deutschland, Bezirksverband Krefeld/ Viersen e. V. zum Artenschutz, zu Gehölzstandorten, zur Dach- und Fassadenbegrünung
- » Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Krefeld, zum Naturschutz, Klima, Flächengröße und Flächennutzung, Flächenart, Bebauungsverdichtung, Bodenschutz, Gewässerschutz, Anlagensicherheit, Brandschutz, Energie, Verkehr und Immissionsschutz, Lärm und zum Bedarf

Schutzgut Boden

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz (Unteren Bodenschutzbehörde) zu Altstandorten im Plangebiet und dem Erfordernis eines Bodenmanagementkonzepts
- » Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung und zu den Baugrundverhältnissen
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz (Untere Wasserbehörde) zum Einbau/ zur Verwendung von Böden und von aufbereiteten mineralischen Altbaustoffen bzw. mineralischen Baustoffen, zu Bodenverbesserungsmaßnahmen
- » Stellungnahme des Geschäftsbereichs VI (Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit) zum Themenbereich Energie, Ver- und Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement, Freiflächengestaltung
- » Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Krefeld, zum Naturschutz, Klima, Flächengröße und Flächennutzung, Flächenart, Bebauungsverdichtung, Bodenschutz, Gewässerschutz, Anlagensicherheit, Brandschutz, Energie, Verkehr und Immissionsschutz, Lärm und zum Bedarf

Schutzgut Wasser

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Unteren Wasserbehörde) zu Wasserschutzzone, zur Niederschlagswasserbeseitigung
- » Stellungnahme des Kommunalbetriebes Krefeld zum Überflutungsnachweis und Entwässerung des Plangebietes, Abfallentsorgung, Verkehrstechnik
- » Stellungnahme des Geschäftsbereichs VI (Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit) zum Themenbereich Energie, Ver- und Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement, Mobilität, ÖPNV, Gebäudegestaltung und Freiflächengestaltung
- » Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Krefeld, zum Naturschutz, Klima, Flächengröße und Flächennutzung, Flächenart, Bebauungsverdichtung, Bodenschutz, Gewässerschutz, Anlagensicherheit, Brandschutz, Energie, Verkehr und Immissionsschutz, Lärm und zum Bedarf

Schutzgut Klima/ Luft

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Luftqualität und Luftreinhaltung
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Stabstelle Umweltplanung) zur Umweltprüfung
- » Stellungnahme des Geschäftsbereichs VI (Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit) zum Themenbereich Energie, Ver- und Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement, Mobilität, ÖPNV, Gebäudegestaltung und Freiflächengestaltung
- » Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Krefeld, zum Naturschutz, Klima, Flächengröße und Flächennutzung, Flächenart, Bebauungsverdichtung, Bodenschutz, Gewässer-

schutz, Anlagensicherheit, Brandschutz, Energie, Verkehr und Immissionsschutz, Lärm und zum Bedarf

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Bau- und Bodendenkmälern
- » Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zu Bodendenkmälern

Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- » Stellungnahme des Kommunalbetriebes Krefeld zur Entwässerung des Plangebietes, Abfallentsorgung, Verkehrstechnik
- » Stellungnahme des NABU, Naturschutzbundes Deutschland, Bezirksverband Krefeld/ Viersen e. V. zum Vorhaben und Errichtung der Eishallen
- » Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Krefeld, zum Naturschutz, Klima, Flächengröße und Flächennutzung, Flächenart, Bebauungsverdichtung, Bodenschutz, Gewässerschutz, Anlagensicherheit, Brandschutz, Energie, Verkehr und Immissionsschutz, Lärm und zum Bedarf
- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen des Luftverkehrs, der Denkmalangelegenheiten, des Immissionsschutzes Anlagenüberwachung Energie, Metalle, Chemie, der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung, der Abfallwirtschaft und des Gewässerschutzes
- » Stellungnahme des Geschäftsbereichs VI (Stabstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit) zum Themenbereich Energie, Ver- und Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement, Mobilität, ÖPNV, Gebäudegestaltung und Freiflächengestaltung

4. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- » GD NRW, o. J.: Geologischer Dienst NRW (GD NRW) und Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt: Stadtbodenkartierung der Stadt Krefeld (Erfassungsmaßstab 1: 5.000; Darstellungsmaßstab 1: 25.000)
- » Müller-BBM GmbH, 2014: Luftqualitätsgutachten zur Verifizierung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Straßen Obergath und Untergath (B 57) in Krefeld - Maßnahme M 2/10 LRP KR
- » UNIVERSITÄT ESSEN, Abteilung Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie, 2003: Gesamtstädtische Klimanalyse Krefeld unter besonderer Berücksichtigung von vier Plangebietes
- » WertSicht GmbH und Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner, 2020: KrefeldKlima 2030 - Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld
- » Onlineportal „NRW-Umweltdaten vor Ort“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (<http://www.uvo.nrw.de/>)
- » Onlineportal „ELWAS-WEB“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (<https://www.elwasweb.nrw.de/>)
- » Onlineportal „TIM-online NRW“ der Bezirksregierung Köln (<https://www.tim-online.nrw.de/>)
- » Onlineportal „Umgebungslärm in NRW“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (<http://www.umgebungs-laerm.nrw.de/>)
- » STADT KREFELD, 2018b: 1. Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 3 für den Ballungsraum Krefeld (Stand: 19.10.2018)

- » REGIONALPLAN DÜSSELDORF, 2018: Regionalplan Düsseldorf (RPD) für den Regierungsbezirk Düsseldorf, April 2018
- » BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF, 2010: Luftreinhalteplan Krefeld vom 31.10.2019
- » Solarpotenzialkataster (<https://www.solare-stadt.de/krefeld/Solarpotenzialkataster>)
- » Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“
- » Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Messorte der Luftqualitätsüberwachung NRW „Diskontinuierliche Immissionsuntersuchungen 1. Quartal 2020“
- » VV-Artenschutz, 2016: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016
- » MWEBWV & MKULNV, 2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Externe Kompensationsmaßnahmen

Zum Ausgleich des entstehenden Kompensationsdefizites in Höhe von 4.907 Werteeinheiten (vgl. Umweltbericht, Kap. 2.5) wird das Ökokonto „Im Brückerfeld“ im Bereich der Gemarkung Benrad, Flur 4, Flurstücke 727, 732, 733, 734, 741 und tlw. 914 mit einer Flächengröße von insgesamt 21.322 m² in Anspruch genommen. Dort ist eine Aufwertung um 3 WE/m² möglich, so dass dies einem Flächenanteil innerhalb der Ökokontofläche von rd. 1.637 m² entspricht.

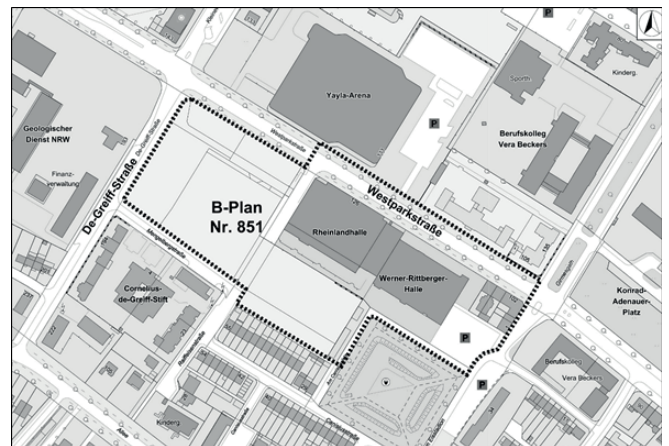


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 12.09.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES SÜDLICHEN KASERNENGELÄNDES AN DER KEMPENER ALLEE

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 06.09.2023:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird aufgrund einer Vergrößerung des Darstellungsbereiches die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des südlichen Kasernen-

geländes an der Kempener Allee die Aufstellung erneut beschlossen.

2. Der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage zur Vorlage Nr. 5034/23) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

Krefeld, den 11.09.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 324, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden, wenn es gewünscht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können. Kontaktmöglichkeiten für eine Terminvereinbarung sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3790 (Frau Rühle) und Tel. 02151/86-3776 (Frau Timmermann).

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältigste gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter

Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

Wohn-/ Wohnumfeldfunktion, Belastung durch Gewerbe- und Verkehrslärm, Funktion des Gebietes für Freizeit und Erholung sowie für Rad- und Fußwegeverbindungen

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Lebensraumeignung für Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Aspekte zu Säugetieren (Fledermäusen) und Vögeln, Bestandssituation der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen. Auswirkungen der Planumsetzung auf die erfassten Tierarten und Pflanzen, Erhalt prägender Grünstrukturen

Schutzgut Boden

Vorbelastung der Böden durch menschliche Eingriffe und Altlasten (Altlastverdachtsfläche), Erkenntnisse aus den Boden- und Altlastenuntersuchungen. Geringe Zunahme der Bodenversiegelung im Gebiet, keine Gefährdung Grundwasser

Schutzgut Fläche

Flächenschonende Revitalisierung innerstädtische Militärbrache, hoher Versiegelungsgrad, keine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Innenentwicklung (Schonung Außenbereich)

Schutzgut Wasser

Keine Oberflächengewässer, keine Hochwasser-Risiko- oder Überschwemmungsgebiete und keine besondere Starkregengefahr, aber teilweise Wasserschutzzone im Planbereich

Schutzgut Klima/ Luft

Unkritische Luftschadstoffbelastung. Klimaökologisch gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild/ Ortsbild

Erhalt Denkmal, Durchgrünung, Öffnung des Geländes

Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Großteil des Gebietes ist eine unter Denkmalschutz stehendes Gesamtanlage /ehemaliges Kasernengelände.

Weitere Belange des Umweltschutzes

- » Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete zu erwarten
- » Bewältigung der Eingriffsregelung (Abschichtung auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung)
- » Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes
- » Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern durch die Anforderungen des Fachrechts und der fachrechtlichen Verfahren
- » Energieeffizienz Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Energiebedarfs (Abschichtung auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung)
- » Abschätzung der Klimafolgen durch die Umnutzung (Abschichtung auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung).
- » Keine Störfallbetriebe im Umfeld, keine Erdbebengefahr

2. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- » Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrslärm- und Gewerbelärmimmissionen Null-Fall und Plan-Fall, Lärmschutzmaßnahmen
- » Lüfthygienische Untersuchung zu Luftschadstoffen (Feinstaub PM₁₀ und PM_{2,5} sowie Stickoxide (NO₂))

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

- » Artenschutzuntersuchung der Stufen 1 und 2 sowie Aktualisierung (Erfassung des Bestandes und Prognose der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten)

Schutzgut Boden

- » Untersuchung zu Altlastenverdachtsflächen, Bodenmanagementkonzept zu Maßnahmen hinsichtlich zukünftiger Nutzungen

Schutzgut Wasser

- » Untersuchung zum Einfluss des Altstandortes mit Auffüllungen auf das Grundwasser

Schutzgut Klima/ Luft

- » Klimaexpertise zu Auswirkungen auf das Bioklima, Temperaturgeschehen, Durchlüftungssituation

Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- » Verkehrsuntersuchung zur Umnutzung des Kasernengeländes

3. Stellungnahmen

Schutzgut Mensch

- » zu Erschließungsanforderungen an die Kempener Allee/ Rad- und Fußwegeverbindungen, Qualitätsanforderungen zur Bebauung/Denkmal/Begrünung, Vorschläge zu Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen
- » zum gültigen Luftreinhalteplan
- » zu Anforderungen an Untersuchungen zur Luftqualität und zu Schallimmissionen

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- » zu den Grünflächen, zum Erfordernis einer Artenschutzprüfung

Schutzgut Boden

- » zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet (Erdwärme)
- » zu Altlastenverdachtsflächen und Gutachtenanforderungen

Schutzgut Wasser

- » zum Umgang mit der Wasserschutzzone und zur Forderung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
- » zu Verboten und genehmigungspflichtigen Handlungen zur Wasserschutzzone/ Wassergewinnungsanlage Horkesgath/ Bückefeld

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- » zum Umgang mit der Denkmalsubstanz
- » zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen der Denkmallagelegenheiten

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Erholung

- » zu den Grünflächen

Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- » zu Inhalten des Umweltberichts

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

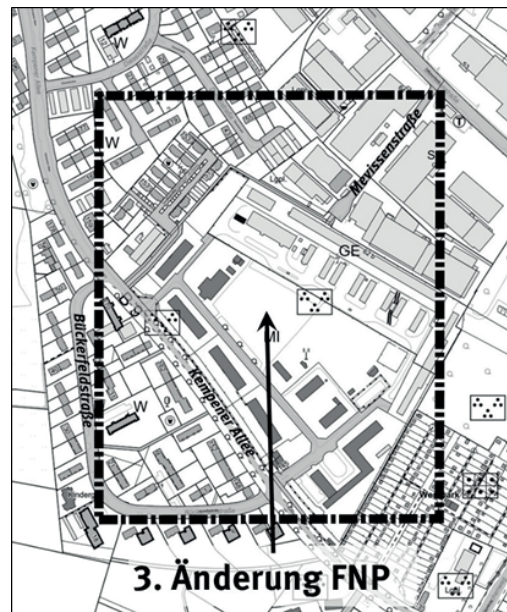
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12.09.2023

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Marcus Beyer

Beigeordneter

AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH WESTPARKSTRASSE

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 06.09.2023:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Westparkstraße aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung (Anlage zur Vorlage Nr. 4984/23) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf zur 12. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. BauGB öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

Krefeld, den 11.09.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden, wenn es gewünscht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermi-

ne auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können. Kontaktmöglichkeiten für eine Terminvereinbarung sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3737 (Frau Frebel-Sachs und Tel. 02151/86-3776 (Frau Timmermann).

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- » Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 851
- » Schalltechnische Untersuchungen
- » Orientierende Bodenuntersuchungen

2. Stellungnahmen:

- » Zur Erstellung des Umweltberichtes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- » Zu Immissionen auf das Plangebiet durch die bestehende Anlage (Yayla-Arena)
- » Zu Altstandorten im Plangebiet

3. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- » der Luftreinhalteplan,
- » die gesamtstädtische Klimaanalyse,

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

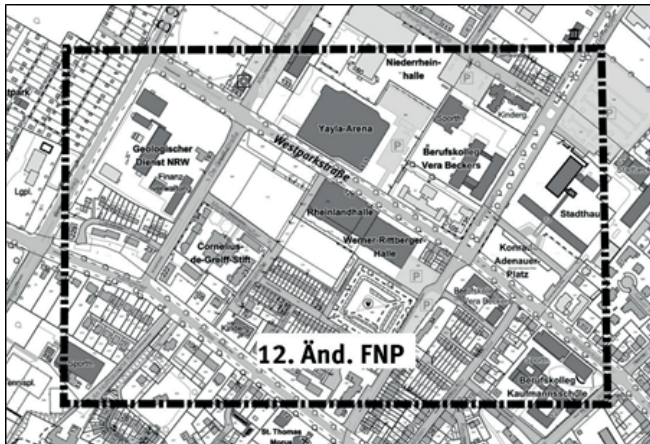
Nach § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hin-

weise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12.09.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

FESTSTELLUNG ÜBER DAS FREIBLEIBEN EINES SITZES IM INTEGRATIONS-AUSSCHUSS DER STADT KREFELD

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sowie § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich bekannt:

Herr Eugen Walter ist am 21.08.2023 verstorben.

Da die Reserveliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) für den Integrationsausschuss ausgeschöpft ist, stelle ich gemäß § 45 (2) KWahlG in Verbindung mit § 27 Abs. 11 GO NRW das Freibleiben des Sitzes fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 04. September 2023
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 2 KREFELD-NORD

Herr Peter Querfurth ist am 03.07.2023 verstorben.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Herr Thomas Woelke
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 2 Krefeld-Nord ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 04. September 2023
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

15.09. – 17.09.2023

Ralf Esser

Rembertstraße 118

47809 Krefeld

55 79 10 | 0172 200 59 54

22.09. – 24.09.2023

Wilhelm Gobbers GmbH

Krützpoort 3

47804 Krefeld

82 13 860

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.